

DIE LINKE. Berlin  
8. Landesparteitag, 4. Tagung  
24. September 2022

### **Antrag A 16**

**Antragssteller\*in:** Denis Petri (NK), LAG Umwelt, LAG Klimagerechtigkeit, AK Rote Beete West, Johannes Kolleck (Delegierter Charlottenburg-Wilmersdorf), Andreas Odebrecht (BV R'dorf), IG Nahverkehr, Dennis Egginger-Gonzalez (Delegierter Steglitz-Zehlendorf)

Der Landesparteitag möge beschließen:

#### **1 Klimaschutz jetzt: Digitale Parkraumüberwachung ausweiten**

2 DIE LINKE. Berlin begrüßt, dass in den Bezirken Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg erste Versuche der  
3 Parkraumüberwachung mit Scanfahrzeugen durchgeführt werden sollen. Sie setzt sich dafür ein, dass  
4 dies bis 2025 stadtweiter Standard wird.

5 DIE LINKE.Berlin/die Linksfraktion Berlin setzt sich dafür ein, dass

- 6 • Berlin sich im Bund für die zügige Schaffung der rechtlichen Grundlagen für die digitale Park-  
7 raumüberwachung einsetzt;
- 8 • notwendige landesgesetzliche Regelungen gesetzlich verankert werden;
- 9 • im Landeshaushalt entsprechende Mittel verankert werden, um die Bezirke bei den notwendi-  
10 gen Prozessen zu unterstützen;
- 11 • die zu erwartenden Einnahmen durch Bußgelder bzw. aufgrund des erhöhten Kontrolldrucks  
12 durch Parkscheine und Parkvignetten gerecht zwischen Land und digital kontrollierenden Be-  
13 zirken aufgeteilt und überwiegend für zusätzliche Maßnahmen zur gerechten Verteilung des öf-  
14 fentlichen Raums, Verbesserung der Mobilität durch Förderung des Umweltverbunds, Entsiege-  
15 lung, Aufenthaltsqualität und Klimaschutz genutzt werden.

#### **16 Begründung:**

17 Die digitale Überwachung von Parkberechtigungen mittels Scan Cars ist in europäischen Großstädten  
18 längst Realität. Auf diese Weise können weitaus mehr Kontrollen durchgeführt und gleichzeitig Ressourcen  
19 frei gemacht werden, um z. B. gefährdend abgestellte Fahrzeuge umzusetzen. Die Vorteile liegen  
20 auf der Hand: Durch den stärkeren Kontrolldruck steigt die Zahl der erworbenen Parkscheine und -  
21 vignetten sowie die Ahndungsquote für Verstöße und somit die Einnahmen der Bezirke und des Landes  
22 für dringend benötigte Klimaschutz- und weitere Maßnahmen. Was technisch möglich ist, bildet sich  
23 aber noch nicht in den Regelwerken des Bundes und des Landes ab, so dass hier entsprechende An-  
24 passungen zeitnah vorgenommen werden müssen. Selbstverständlich muss die Umsetzung dabei da-  
25 tenschutzkonform erfolgen. Die Erfahrungen aus Warschau oder Amsterdam, wo ebenfalls die DGSVO  
26 der EU gilt, also ein identischer supranationaler Rechtsrahmen vorliegt, zeigen, dass dies möglich ist.  
27 Im Antragstext bleibt dies deswegen unerwähnt, weil davon ausgegangen wird, dass die konkrete Um-  
28 setzung selbstverständlich mit bestehendem Recht im Einklang stehen muss.

29 Die derzeitigen Erprobungen in Berlin basieren auf einer Experimentierklausel in der StVO. Damit die  
30 digitale Parkraumüberwachung als Regelinstrument ohne besondere Antragsstellung möglich wird,

31 müssen Anpassungen bei bundesrechtlichen Regelungen vorgenommen werden. Berlin sollte sich ei-  
32 nerseits als Bundesland hierfür einsetzen und zudem - analog dem Städtenetzwerk für Tempo 30 als  
33 Regelgeschwindigkeit - gemeinsam mit anderen Kommunen politischen Druck aufbauen.

34 Informationen:

35 <https://www.berlin.de/sen/uvk/presse/pressemitteilungen/2022/pressemitteilung.1222682.php>

36 [https://www.agora-verkehrswende.de/fileadmin/Projekte/2021/Parken-III/56\\_Parken-3.pdf](https://www.agora-verkehrswende.de/fileadmin/Projekte/2021/Parken-III/56_Parken-3.pdf)